Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Pickr-Plattform

Version 5, Stand 13. November 2026

Agusta GmbH (Pickr ist eine Marke der Agusta GmbH)
Oberdorferstraße 4, 6850 Dornbirn, Österreich
Geschäftsführer: Andreas Amann
Firmenbuchnummer: FN 644043y, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch, UID-Nummer: ATU81479856

---

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB") regeln die Nutzung der SaaS-Plattform „Pickr" (nachfolgend „Plattform"), erreichbar unter app.pickr.dev, einschließlich ihrer Programmierschnittstellen (API, MCP), der Browser-Erweiterung „Pickr for LinkedIn" und der an die Plattform angebundenen Kanäle, betrieben von der Agusta GmbH (nachfolgend „Anbieter").

(2) Die Plattform richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG (B2B). Die Nutzung durch Verbraucher ist nicht vorgesehen. Der Nutzer bestätigt mit der Registrierung, dass er als Unternehmer handelt.

(3) Die AGB gelten für alle registrierten Nutzer der Plattform, unabhängig davon, ob sie die Plattform als Teil einer Organisation, als Administrator oder als eingeladener Gast nutzen. Die Organisation, die ein Konto eröffnet (nachfolgend „Kunde"), ist Vertragspartner des Anbieters; ihre Nutzer handeln für sie.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(5) Ergänzend zu diesen AGB gelten der Auftragsverarbeitungsvertrag (nachfolgend „AVV"), abrufbar unter pickr.dev/legal/avv, und die Datenschutzerklärung, abrufbar unter pickr.dev/legal/privacy. Bei Widersprüchen gehen in datenschutzrechtlichen Fragen die Regelungen des AVV vor.

(6) Englische Fassungen dieser AGB dienen nur der Information. Verbindlich ist die deutsche Fassung.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden eine cloudbasierte Plattform als KI-gestütztes Bewerbermanagementsystem (Applicant Tracking System, ATS) zur Verfügung. Die Plattform umfasst je nach gebuchtem Tarif insbesondere:

- Verwaltung von Kandidaten, Stellen, Bewerbungen und Endkunden (Agenturmodus),
- Karriereseiten und Bewerbungsformulare, Bewerbungsportal für Kandidaten, Terminbuchung,
- Durchführung von Video-Interviews, deren Transkription und auf Wunsch Aufzeichnung,
- KI-Funktionen: Lebenslauf-Erkennung, Kandidatenzusammenfassungen, Abgleich von Kandidaten mit Stellen (Matching, Scoring), Scorecard-Entwürfe, Interviewfragen, KI-geführte Interviews, KI-Telefonate, Textentwürfe, der KI-Assistent (Chat in der Plattform, in Slack, in WhatsApp und über MCP-Clients),
- Kommunikation mit Kandidaten über E-Mail, WhatsApp, LinkedIn (Posteingangs-Zusatzmodul) und SMS,
- Talentpool mit Kandidatenpräferenzen und Widerspruchsverwaltung,
- Angebotsschreiben und einfache elektronische Unterschrift,
- Sourcing und Anreicherung von Profilen über Drittanbieter (optional),
- Anbindung externer Systeme (E-Mail, Kalender, HRIS, ATS-Importe, Jobbörsen-Feeds),

- Reporting, Analysen und Benchmarks.

Der genaue Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf pickr.dev und den Einstellungen des jeweiligen Tarifs. Optionale Module (zum Beispiel das LinkedIn-Posteingangs-Zusatzmodul, KI-Telefonate, Anreicherung vor der Kontaktaufnahme) müssen vom Kunden oder für den Kunden freigeschaltet werden und können gesondert vergütungspflichtig sein.

(2) Die Plattform wird als Software-as-a-Service (SaaS) bereitgestellt. Der Anbieter schuldet die Bereitstellung der Plattform in ihrer jeweils aktuellen Version, nicht jedoch einen bestimmten Recruiting-Erfolg.

(3) Der Anbieter entwickelt die Plattform kontinuierlich weiter. Funktionen können hinzugefügt, geändert oder entfernt werden, sofern der vertragswesentliche Leistungsumfang nicht wesentlich eingeschränkt wird. Über den Wegfall einer wesentlichen Funktion informiert der Anbieter den Kunden mindestens dreißig (30) Tage im Voraus.

§ 3 Registrierung und Kontoeröffnung

(1) Die Nutzung der Plattform setzt eine Registrierung voraus. Die Registrierung erfolgt per E-Mail und Passwort oder über die Anmeldung mit Google (OAuth). Die E-Mail-Adresse ist durch den Nutzer zu verifizieren. Der Anbieter kann die Registrierung auf Einladung beschränken (zum Beispiel in einer Pilotphase).

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und diese während der gesamten Vertragslaufzeit aktuell zu halten.

(3) Pro natürlicher Person darf nur ein Nutzerkonto angelegt werden. Die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Der Anbieter empfiehlt die Aktivierung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (TOTP), die in den Sicherheitseinstellungen zur Verfügung steht.

(4) Organisationskonten werden durch einen Inhaber (Owner) angelegt. Inhaber und Administratoren (nachfolgend zusammen „Admin") können weitere Nutzerkonten innerhalb der Organisation erstellen, Rollen zuweisen und verwalten. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser AGB durch alle Nutzer seiner Organisation verantwortlich.

(5) Mit Abschluss der Registrierung und Zustimmung zu diesen AGB sowie dem AVV kommt ein Nutzungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter zustande.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Dauer des Nutzungsvertrags ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Plattform, ihre Schnittstellen und die Browser-Erweiterung bestimmungsgemäß für die eigene Recruiting-Tätigkeit zu nutzen.

(2) Das Nutzungsrecht ist auf die im jeweiligen Abonnement enthaltene Anzahl kostenpflichtiger Nutzerplätze (Seats) beschränkt (§ 12 Abs. 2).

(3) Der Zugriff über die Schnittstellen (API, MCP) erfolgt mit persönlichen Zugangsschlüsseln. Der Kunde darf die Schnittstellen nur mit eigenen Systemen und mit KI-Clients nutzen, die er selbst betreibt oder beauftragt hat; die Verantwortung für diese Clients liegt beim Kunden.

(4) Das Nutzungsrecht erlischt automatisch mit Beendigung des Nutzungsvertrags.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die Plattform ausschließlich für rechtmäßige Zwecke und im Einklang mit diesen AGB zu nutzen.

(2) Dem Kunden ist insbesondere untersagt:

- die Plattform oder Teile davon zu kopieren, zu dekompilieren, zu reverse-engineeren oder anderweitig den Quellcode zu extrahieren,

- die Plattform automatisiert auszulesen (Scraping) oder systematisch Daten zu extrahieren, soweit die Schnittstellen das nicht vorsehen,
- Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben oder Dritten den Zugang zur Plattform über das eigene Konto zu ermöglichen,
- die Plattform für Zwecke zu nutzen, die gegen geltendes Recht verstoßen, insbesondere gegen datenschutz-, arbeits- und gleichbehandlungsrechtliche Bestimmungen,
- die Sicherheitsmaßnahmen der Plattform zu umgehen oder zu testen, es sei denn, der Anbieter hat dem ausdrücklich zugestimmt,
- über die Plattform unverlangte Werbung oder Massennachrichten zu versenden oder Nachrichten an Personen zu senden, die der Kontaktaufnahme widersprochen haben.

(3) Der Kunde ist für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der von ihm in die Plattform eingegebenen, hochgeladenen oder importierten Daten verantwortlich, einschließlich der Daten, die er über Drittanbieter bezieht (§ 7). Der Anbieter übernimmt keine Prüfungspflicht hinsichtlich dieser Inhalte.

(4) Der Kunde ist für die Einhaltung aller auf seine Recruiting-Tätigkeit anwendbaren Gesetze verantwortlich, insbesondere des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) in Österreich, des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in Deutschland, der Arbeitsmarkt- und Ausländerbeschäftigungsgesetze, der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats sowie der jeweils geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Daten der Kandidaten und seiner Nutzer; er stellt sicher, dass er für jede Verarbeitung eine Rechtsgrundlage hat und die Betroffenen informiert (Art. 13, 14 DSGVO), auch bei Daten, die er aus öffentlichen Quellen oder von Datenanbietern bezieht.

(5) Nutzt der Kunde das LinkedIn-Posteingangs-Zusatzmodul oder die Browser-Erweiterung, verbindet er sein eigenes LinkedIn-Konto. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass diese Nutzung mit den Nutzungsbedingungen von LinkedIn vereinbar ist. Der Anbieter versendet über das Zusatzmodul keine automatisierten Nachrichten und keine Massennachrichten; Antworten tippt der Nutzer selbst.

(6) Der Kunde trägt dafür Sorge, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) und Angaben zu geschützten Merkmalen nur dann in die Plattform gelangen, wenn er dafür eine Rechtsgrundlage hat. Die Plattform bietet Hilfsmittel, um solche Angaben zu erkennen und vor der KI-Verarbeitung zurückzuhalten; sie ersetzen nicht die Prüfung durch den Kunden.

§ 6 Agenturmodus, Endkunden und Gastzugänge

(1) Organisationen, die als Personalvermittlungen (Agenturen) tätig sind, können über die Plattform Mandantenstrukturen abbilden. Der Admin kann Endkunden (Clients) als Gastnutzer mit eingeschränktem Zugriff einladen.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Zugriff der Gastnutzer auf die jeweils relevanten Daten zu beschränken. Der Anbieter stellt dafür rollenbasierte Zugriffskontrollen und eine Mandantentrennung je Endkunde bereit; die Konfiguration obliegt dem Admin. Die Kandidatenhistorie eines Endkunden ist für andere Endkunden standardmäßig nicht sichtbar; der Kunde kann diese Einstellung nur bewusst und protokolliert ändern.

(3) Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die über Gastzugänge geteilten personenbezogenen Daten und hat die erforderlichen datenschutzrechtlichen Vereinbarungen mit seinen Endkunden selbst zu schließen. Der Anbieter wird für die Endkunden des Kunden nicht Auftragsverarbeiter.

§ 7 Konnektoren und Drittintegrationen

(1) Die Plattform ermöglicht die Anbindung externer Systeme (E-Mail- und Kalenderdienste, Messaging-Dienste, HRIS- und ATS-Systeme, Jobbörsen, Datenanbieter für Sourcing und Anreicherung, eigene MCP-Server). Die Einrichtung und Nutzung dieser Konnektoren erfolgt auf eigene Verantwortung des Kunden.

(2) Verbindet der Kunde ein eigenes Konto oder einen eigenen Zugangsschlüssel (zum Beispiel Gmail, Outlook, Slack, WhatsApp Business, JOIN, Personio), gelten für dieses Konto die Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die erforderlichen Berechtigungen und Einwilligungen für die Anbindung einzuholen, insbesondere wenn personenbezogene Daten über API-Verbindungen übertragen werden. Welche dieser Dienste Unterauftragsverarbeiter des Anbieters sind und welche der Kunde selbst beauftragt, regelt der AVV (Anlage 2). Daten an ein angebundenes Personalsystem des Kunden (zum Beispiel Personio) überträgt die Plattform nur, wenn ein Nutzer des Kunden die vorausgefüllten Daten im Einzelfall geprüft und bestätigt hat.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Verfügbarkeit von Daten, die über Drittintegrationen importiert oder bezogen werden, und nicht für die Verfügbarkeit der Drittdienste.

(4) Google API Limited Use Disclosure: Pickr's use and transfer to any other app of information received from Google APIs will adhere to the Google API Services User Data Policy (developers.google.com/terms/api-services-user-data-policy), including the Limited Use requirements. Welche Google-Daten Pickr verarbeitet (Gmail, Kalender, Anmeldung), ist in § 8 der Datenschutzerklärung beschrieben.

§ 8 Video-Interviews, Transkription und Aufzeichnung

(1) Die Plattform bietet die Möglichkeit, Video-Interviews durchzuführen, zu transkribieren und aufzuzeichnen. Transkription und Aufzeichnung sind Einstellungen des Kunden.

(2) Die Plattform zeigt dem Kandidaten beim Beitritt zum Interviewraum einen Hinweis an, dass das Gespräch transkribiert wird und dass er das Gespräch verlassen kann, wenn er das nicht möchte. Während des Interviews zeigt die Plattform den laufenden Betrieb fortlaufend an. Nur der Interviewer des Kunden beendet oder startet die Transkription; der Kandidat hat dafür kein Bedienelement. Widerspricht ein Kandidat während des Interviews, beendet der Interviewer die Transkription oder das Gespräch. Der Kunde stellt sicher, dass seine Interviewer einen solchen Widerspruch beachten und in der Plattform erfassen. Eine darüber hinausgehende, gesonderte Einwilligungsabfrage stellt die Plattform nicht bereit.

(3) Ob dieser Hinweis für den jeweiligen Einsatzzweck und die jeweilige Rechtsordnung ausreicht, hat der Kunde eigenverantwortlich zu prüfen. Erforderliche Einwilligungen, insbesondere für die Aufzeichnung von Bild und Ton, hat der Kunde selbst einzuholen und nachzuweisen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Aufzeichnungen oder Transkriptionen, die ohne die erforderliche Rechtsgrundlage erfolgen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, einschließlich etwaiger Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 96a ArbVG, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG).

§ 9 KI-Funktionen und KI-Verordnung

(1) Die Plattform setzt Künstliche Intelligenz (KI) ein, insbesondere für Lebenslauf-Erkennung, Kandidaten-Matching und Scoring, Zusammenfassungen, Interview-Transkription, Scorecard-Entwürfe, Interviewfragen, KI-geführte Interviews, KI-Telefonate, Textentwürfe und den KI-Assistenten.

(2) Der Kunde kann in den Plattformeinstellungen zwischen KI-Anbietern wählen. Standardmäßig werden KI-Anfragen über einen KI-Anbieter mit Verarbeitung in den USA verarbeitet. Wählt der Kunde einen KI-Anbieter mit Verarbeitung in der EU, laufen bestimmte Anfragen weiterhin über den Standard-Anbieter; die Anbieter nennt Anlage 2 des AVV; Einzelheiten, Ausnahmen und die Weiterleitung bei einem Ausfall regelt § 6 des AVV.

(3) Die Ergebnisse der KI-Verarbeitung dienen ausschließlich als Entscheidungsunterstützung. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der KI-generierten Inhalte. KI-Ergebnisse können Fehler und Verzerrungen enthalten.

(4) Der Kunde ist allein verantwortlich für alle auf Grundlage von KI-Ergebnissen getroffenen Personalentscheidungen. Die Plattform lehnt keine Bewerbung ab, stellt niemanden ein und zieht keine Bewerbung zurück, ohne dass eine Person beim Kunden dies bestätigt; ein von einer KI-Funktion oder einer Regel vorgeschlagener Schritt bleibt ein Vorschlag, bis eine Person ihn bestätigt. Der Kunde verpflichtet sich, keine ausschließlich auf automatisierter

Verarbeitung beruhenden Entscheidungen im Sinne von Art. 22 DSGVO zu treffen. Legt der Kunde eigene Regeln an, die eine Bewerbung automatisch in eine andere Phase verschieben, Nachrichten versenden oder Antworten auf Kampagnen automatisch als Bewerbung anlegen, gestaltet er sie so, dass eine Person die Entscheidung verantwortet, und nutzt die Freigabestufen, die die Plattform dafür bereitstellt.

(5) Die KI-gestützte Bewertung von Kandidaten im Einstellungsverfahren kann nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), Anhang III Nr. 4, als Hochrisiko-KI-System eingestuft werden. Der Anbieter stellt die Plattform insoweit als Anbieter (Provider) bereit und erfüllt die ihn treffenden Pflichten nach Maßgabe von § 7 des AVV, insbesondere Betriebsanleitung, Protokollierung und Informationen zur Funktionsweise. Der Kunde setzt die KI-Funktionen als Betreiber (Deployer) ein und ist insbesondere verpflichtet,

- die KI-Funktionen entsprechend der Betriebsanleitung und unter wirksamer menschlicher Aufsicht einzusetzen (Art. 26 Abs. 1 und 2 KI-Verordnung),
- sicherzustellen, dass die mit der Aufsicht betrauten Personen über die erforderliche Kompetenz, Schulung und Befugnis verfügen (Art. 4 und Art. 26 Abs. 2 KI-Verordnung),
- Kandidaten darüber zu informieren, dass im Einstellungsverfahren ein Hochrisiko-KI-System eingesetzt wird (Art. 26 Abs. 11 KI-Verordnung), und ihnen auf Verlangen die Rolle des KI-Systems in einer Entscheidung zu erläutern (Art. 86 KI-Verordnung),
- die Eingabedaten, soweit sie seiner Kontrolle unterliegen, relevant und hinreichend repräsentativ zu halten (Art. 26 Abs. 4 KI-Verordnung),
- die von der Plattform erzeugten Protokolle für die gesetzliche Dauer aufzubewahren, soweit sie seiner Kontrolle unterliegen (Art. 26 Abs. 6 KI-Verordnung),
- soweit er dazu verpflichtet ist, eine Grundrechte-Folgenabschätzung durchzuführen (Art. 27 KI-Verordnung) und die Arbeitnehmervertretung zu informieren (Art. 26 Abs. 7 KI-Verordnung).

(6) Für KI-Funktionen gilt ein monatliches Nutzungskontingent je nach gebuchtem Tarif und Anzahl der Nutzerplätze. Wird das Kontingent überschritten, bleiben die KI-Funktionen nutzbar; der Kunde wird in den Abrechnungseinstellungen auf ein Upgrade hingewiesen. Der Anbieter kann die KI-Nutzung bei missbräuchlicher oder unverhältnismäßiger Nutzung nach Ankündigung begrenzen.

(7) Die datenschutzrechtlichen Regelungen zur KI-Verarbeitung ergeben sich aus § 6 und § 7 des AVV.

§ 10 Kostenloser AI Process Audit

(1) Der Anbieter stellt unter pickr.dev/audit eine kostenlose Funktion zur Verfügung, die eine KI-gestützte Analyse von Recruiting-Prozessen ermöglicht (nachfolgend „Audit"). Die Nutzung des Audits erfordert keine Registrierung.

(2) Mit der Übermittlung einer E-Mail-Adresse und eines API-Schlüssels oder einer Datei akzeptiert der Nutzer die Geltung dieses Paragraphen.

(3) Im Rahmen des Audits übermittelte Daten (E-Mail-Adresse, Firmenname, Telefonnummer, Prozessinformationen) werden zur Durchführung des Audits verarbeitet und spätestens neunzig (90) Tage nach Übermittlung gelöscht. Für API-Schlüssel gilt Absatz 4. Abweichend davon speichert der Anbieter E-Mail-Adresse und Firmenname als Interessenten-Kontakt. Zum Ergebnis des Audits kontaktiert der Anbieter den Nutzer nur, wenn der Nutzer dem im Audit-Formular zugestimmt hat. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung (Abschnitt 3.4). Der Audit-Bericht wird von einem KI-Sprachmodell eines KI-Anbieters (USA) aus aggregierten Kennzahlen erstellt.

(4) API-Schlüssel werden ausschließlich zur einmaligen Analyse verwendet, nicht gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Der Anbieter empfiehlt, den verwendeten API-Schlüssel nach dem Audit zu rotieren.

(5) Für die Ergebnisse des Audits gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß § 18.

§ 11 Verfügbarkeit und Wartung

(1) Der Anbieter ist bestrebt, eine wirtschaftlich angemessene Verfügbarkeit der Plattform zu gewährleisten. Ein verbindliches Service Level Agreement (SLA) wird nur vereinbart, wenn es im Hauptvertrag ausdrücklich festgelegt ist.

(2) Geplante Wartungsarbeiten werden dem Kunden mindestens achtundvierzig (48) Stunden im Voraus per E-Mail oder In-App-Benachrichtigung angekündigt und nach Möglichkeit außerhalb der Hauptnutzungszeiten (MEZ 22:00 bis 06:00 Uhr) durchgeführt. Dringende Wartungsarbeiten zur Abwehr von Sicherheitsrisiken dürfen ohne Vorankündigung durchgeführt werden.

(3) Der Anbieter übernimmt keine Garantie für eine ununterbrochene oder fehlerfreie Verfügbarkeit. Vorübergehende Einschränkungen aufgrund von technischen Störungen, Aktualisierungen, Ausfällen von Unterauftragsverarbeitern oder Umständen höherer Gewalt begründen keine Ansprüche des Kunden, sofern der Anbieter die Störung nicht zu vertreten hat.

§ 12 Preise und Zahlung

(1) Die Nutzung der Plattform erfolgt auf Basis eines Abonnements pro kostenpflichtigem Nutzerplatz (Seat), abgerechnet monatlich oder jährlich im Voraus (§ 14), und, soweit vereinbart, auf Basis gesonderter Vergütungen für optionale Module und erfolgsabhängiger Vergütungen (zum Beispiel je Vermittlung) laut Preisvereinbarung. Die Preise ergeben sich aus dem Angebot des Anbieters und der individuellen Preisvereinbarung; der Anbieter kann eine Preisliste auf pickr.dev veröffentlichen.

(2) Kostenpflichtige Seats umfassen Inhaber, Administratoren, Teamleiter, Recruiter und Hiring Manager, die die Plattform operativ nutzen. Folgende Nutzertypen sind kostenfrei und werden nicht als Seats gezählt: Interviewer (Zugang ausschließlich zur Durchführung und Bewertung von Interviews) und Client-Gastzugänge im Agenturmodus (eingeschränkter Lesezugriff).

(3) Die Zahlungsabwicklung erfolgt über einen Zahlungsdienstleister. Der Kunde akzeptiert mit der Registrierung die Nutzungsbedingungen des Zahlungsdienstleisters für die Zahlungsabwicklung. Rechnungen werden elektronisch übermittelt.

(4) Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Für Kunden mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat gilt bei gültiger UID-Nummer das Reverse-Charge-Verfahren.

(5) Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Abonnementgebühren werden zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig und über die hinterlegte Zahlungsmethode eingezogen.

(6) Der Anbieter behält sich vor, die Preise mit einer Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden per E-Mail mitgeteilt und wird erst mit der nächsten Verlängerung der Vertragslaufzeit wirksam. Akzeptiert der Kunde die Preisänderung nicht, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu.

(7) Bei Zahlungsverzug von mehr als vierzehn (14) Tagen nach Fälligkeit ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zur Plattform nach vorheriger Mahnung mit Nachfrist von sieben (7) Tagen zu sperren. Die Sperrung befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht. Verzugszinsen richten sich nach § 456 UGB.

§ 13 Kostenlose Testphase

(1) Der Anbieter kann dem Kunden eine kostenlose Testphase (Trial, Pilot) anbieten. Dauer und Umfang teilt der Anbieter dem Kunden bei der Freischaltung in Textform mit.

(2) Ein kostenpflichtiges Abonnement beginnt erst, wenn der Kunde einen Tarif wählt und eine Zahlungsmethode hinterlegt oder eine Preisvereinbarung schließt. Eine automatische Umwandlung der Testphase in ein kostenpflichtiges Abonnement findet nicht statt.

(3) Der Kunde kann die Testphase jederzeit beenden, ohne dass Kosten entstehen. Der Anbieter kann eine Testphase nach Ablauf der mitgeteilten Dauer mit einer Ankündigung von vierzehn (14) Tagen beenden; danach wird das Konto gesperrt, und die Daten werden nach § 14 Abs. 5 und 6 behandelt.

§ 14 Vertragslaufzeit, Kündigung, Löschung der Organisation

(1) Der Nutzungsvertrag wird für eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten geschlossen. Die Vergütung wird wahlweise monatlich oder für die gesamte Laufzeit im Voraus abgerechnet; bei Vorauszahlung für zwölf Monate gewährt der Anbieter einen Rabatt von zehn (10) Prozent auf den Seat-Preis.

(2) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils zwölf (12) weitere Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

(3) Zusätzliche Seats kann der Kunde jederzeit buchen; sie werden anteilig bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums berechnet. Eine Verringerung der Seats wird zum nächsten Abrechnungszeitraum wirksam.

(4) Die Kündigung erfolgt über die Kontoeinstellungen der Plattform oder in Textform per E-Mail an legal@pickr.dev.

(5) Nach Beendigung des Nutzungsvertrags stellt der Anbieter dem Kunden die Nutzerdaten für dreißig (30) Tage zum Export über die Plattform bereit. Nach Ablauf dieser Frist werden die Nutzerdaten gemäß § 9 des AVV gelöscht.

(6) Beantragt der Kunde die Löschung seiner Organisation, gilt dies zugleich als Kündigung des Abonnements zum Ende des laufenden, bereits bezahlten Abrechnungszeitraums; bei einem Jahresabonnement zum Ende der laufenden Vertragslaufzeit. Eine vorzeitige Beendigung mit anteiliger Erstattung findet nicht statt. Die Sperrung des Kontos, der Datenexport und die Löschung der Daten richten sich nach Abs. 5 und § 9 des AVV, unabhängig vom Ende des Abrechnungszeitraums. Der Kundendatensatz beim Zahlungsdienstleister bleibt bestehen, weil er die Rechnungen enthält; er wird nur nach Abs. 7 verwendet.

(7) Rechnungen des Anbieters an den Kunden sowie die zugehörigen Vertrags- und Zahlungsdaten bewahrt der Anbieter auch nach Beendigung des Nutzungsvertrags und nach Löschung der Organisation für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auf (nach österreichischem Recht sieben (7) Jahre gemäß § 132 BAO und § 212 UGB). Während dieser Zeit ist der Zugriff auf diese Daten eingeschränkt; sie werden nur für steuer- und handelsrechtliche Zwecke sowie zur Abwehr von Ansprüchen verwendet.

§ 15 Außerordentliche Kündigung

(1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

(2) Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und Nachfristsetzung von vierzehn (14) Tagen mit der Zahlung in Verzug ist, die Plattform missbräuchlich oder für rechtswidrige Zwecke nutzt, Nachrichten an Personen versendet, die widersprochen haben, oder gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt.

(3) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Anbieter entfällt der Anspruch des Kunden auf Rückerstattung bereits gezahlter Vergütungen für den laufenden Abrechnungszeitraum.

§ 16 Geistiges Eigentum und Nutzerdaten

(1) Sämtliche Rechte an der Plattform, einschließlich Software, Design, Texte, Grafiken, Logos, Prompts, Modelle und Algorithmen, verbleiben beim Anbieter. Der Kunde erwirbt ausschließlich das in § 4 beschriebene Nutzungsrecht.

(2) Der Kunde behält alle Rechte an den von ihm in die Plattform eingegebenen, hochgeladenen oder importierten Inhalten und Daten (nachfolgend „Nutzerdaten").

(3) Der Kunde räumt dem Anbieter ein nicht ausschließliches, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht ein, die Nutzerdaten zum Zweck der Vertragserfüllung zu verarbeiten. Dies umfasst insbesondere die Speicherung, Darstellung, KI-Verarbeitung und Übermittlung an Unterauftragsverarbeiter gemäß dem AVV.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, Nutzerdaten nach Weisung des Kunden gemäß § 9a des AVV zu anonymisieren und die so gebildeten anonymisierten, aggregierten Daten sowie anonymisierte, aggregierte Daten über die Nutzung der Plattform für eigene Zwecke zu verwenden, insbesondere zur Verbesserung der Plattform, für statistische Zwecke und für Vergleichswerte (Benchmarks). Dieses Recht besteht auch nach Beendigung des Nutzungsvertrags. Anonymisierte Aggregate lassen keinen Rückschluss auf einzelne Personen, auf den Kunden oder auf dessen Endkunden zu (§ 9a Abs. 2 des AVV). § 17 bleibt unberührt.

(5) KI-generierte Inhalte (Texte, Zusammenfassungen, Fragen), die die Plattform für den Kunden erzeugt, darf der Kunde im Rahmen seiner Recruiting-Tätigkeit frei verwenden. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass solche Inhalte frei von Rechten Dritter sind.

§ 17 Vertraulichkeit von Kundeninformationen

(1) Kundeninformationen sind alle Informationen, die der Kunde oder für ihn handelnde Personen in die Plattform eingeben oder hochladen oder in Gesprächen offenlegen, die über die Plattform aufgezeichnet oder transkribiert werden (zum Beispiel Interview-, Intake- und Telefongespräche, Notizen, Unternehmenswissen), einschließlich Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Kunden und seiner Endkunden.

(2) Der Anbieter verwendet Kundeninformationen ausschließlich, um die vertraglichen Leistungen gegenüber diesem Kunden zu erbringen. Die Verarbeitung durch Unterauftragsverarbeiter nach dem AVV zu diesem Zweck bleibt zulässig. Der Anbieter macht Kundeninformationen keinem anderen Kunden zugänglich und verwendet sie nicht, um Ergebnisse für andere Kunden zu erzeugen, insbesondere keine KI-Antworten, Vorschläge oder Berichte. Davon unberührt bleibt ein kundenübergreifender Zwischenspeicher mit KI-erzeugtem Hintergrundwissen über Unternehmen, der ausschließlich aus dem Unternehmensnamen und einem Zeitraum gebildet wird und keine Kundeninformationen enthält.

(3) Kundenübergreifende Erkenntnisse gewinnt der Anbieter ausschließlich aus anonymisierten Aggregaten nach § 9a des AVV. Erkenntnisse für eine Branche werden nur genutzt oder ausgewiesen, wenn mindestens fünf (5) Kunden dieser Branche beitragen.

(4) Informationen über Unternehmen sind keine personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO; sie unterliegen dennoch dieser Vertraulichkeitspflicht. Kandidatendaten fließen nur in Aggregate ein, nachdem sie nach § 9a Abs. 2 des AVV anonymisiert wurden; eine Verschlüsselung oder Pseudonymisierung genügt dafür nicht.

(5) Abs. 2 gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Bestimmung öffentlich bekannt werden, die dem Anbieter nachweislich bereits rechtmäßig bekannt waren, oder die der Anbieter aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung offenlegen muss; im letzten Fall informiert der Anbieter den Kunden, soweit dies zulässig ist.

(6) Diese Pflichten gelten über das Ende des Nutzungsvertrags hinaus für fünf (5) Jahre; für Geschäftsgeheimnisse unbefristet. Einer gesonderten Vertraulichkeitsvereinbarung bedarf es nicht.

§ 18 Haftungsbeschränkung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch auf die Summe der vom Kunden in den zwölf (12) Monaten vor dem schadensauslösenden Ereignis gezahlten Vergütungen.

(3) Eine weitergehende Haftung des Anbieters für leichte Fahrlässigkeit, für entgangenen Gewinn und für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

(4) Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch Entscheidungen entstehen, die auf Grundlage KI-generierter Inhalte getroffen wurden. Die Verantwortung für alle Personalentscheidungen liegt ausschließlich beim Kunden.

(5) Der Anbieter haftet nicht für den Verlust von Nutzerdaten, sofern der Kunde die Möglichkeit hatte, die Daten über die Exportfunktion der Plattform zu sichern und dies unterlassen hat. Die Sicherungen des Anbieters sind in Anlage 1 des AVV beschrieben.

(6) Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in zwölf (12) Monaten ab Kenntnis vom Schaden und der Person des Schädigers, spätestens jedoch in vierundzwanzig (24) Monaten nach dem schadensauslösenden Ereignis. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Abs. 1.

(7) Die Haftung nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt; im Verhältnis der Parteien gilt § 11 des AVV.

§ 19 Referenzrecht

(1) Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen, insbesondere auf der Webseite, in Präsentationen und in Marketingmaterialien. Die Nennung beschränkt sich auf den Firmennamen, das Logo und die Branche des Kunden.

(2) Der Kunde kann der Nennung als Referenzkunde jederzeit in Textform widersprechen. Der Anbieter wird die Nennung innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Zugang des Widerspruchs entfernen.

§ 20 Änderungen der AGB

(1) Der Anbieter behält sich vor, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden per E-Mail an die Adresse des Inhabers mitgeteilt.

(2) Die fortgesetzte Nutzung der Plattform nach Ablauf der Ankündigungsfrist gilt als Zustimmung zu den geänderten AGB.

(3) Widerspricht der Kunde den geänderten AGB, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und das Sonderkündigungsrecht hin.

§ 21 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Feldkirch, Österreich, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform. E-Mail genügt.